



Gz.: RK 515.00 - Stand: Oktober 2020

Merkblatt zur Erstaussstellung von Reisepässen

Wichtige Hinweise:

Für jede/n Antragsteller/in muss ein gesonderter Termin für die Abgabe von Passanträgen vereinbart werden!

**Bitte besuchen Sie zur Terminvereinbarung unsere Internetseite unter:
www.manila.diplo.de/pass**

In diesem Merkblatt können nur die **grundsätzlichen** Voraussetzungen zur Ausstellung eines deutschen Reisepasses aufgeführt werden. In Einzelfällen kann eine Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Zur Prüfung der Identität der antragstellenden Person (= Ihr Kind) ist dessen persönliche Vorsprache bei Antragstellung zwingend erforderlich (bei minderjährigen Kindern – auch Babys - **zusammen** mit den sorgeberechtigten Eltern/dem sorgeberechtigten Elternteil).

Ist ein sorgeberechtigter Elternteil bei Antragstellung **nicht** anwesend, kann seine Unterschrift entweder bei Abholung des Reisepasses nachgeholt werden oder es ist eine unterschriebene und von einem/einer deutschen Notar/in oder einer deutschen Passbehörde beglaubigte Zustimmungserklärung vorzulegen.

Die folgenden Dokumente müssen **in jedem Fall** vorgelegt werden:

Ausgefüllter Passantrag	Das Antragsformular kann von der Internetseite der Botschaft heruntergeladen oder mit adressiertem und frankiertem Umschlag bei der Botschaft angefordert werden.
Geburtsurkunde des Kindes	Bei Spätregistrierung philippinischer Urkunden ist ggf. zunächst eine Urkundenüberprüfung erforderlich.
Geburtsurkunde der Mutter	Bei Spätregistrierung philippinischer Urkunden ist ggf. zunächst eine Urkundenüberprüfung erforderlich.
Geburtsurkunde des Vaters	Bei Spätregistrierung philippinischer Urkunden ist ggf. zunächst eine Urkundenüberprüfung erforderlich.
Ausweisdokumente der Eltern	Gültige Reisepässe
Philippinische Aufenthaltserlaubnis des deutschen Elternteils und ggf. des Kindes	Gültiges Visum im Reisepass und/oder ACR I-Card (I-Card) Für das Kind nur, falls es nicht auch die philippinische Staatsangehörigkeit besitzt!
Ggf. Einbürgerungsurkunden der Eltern und des Kindes	Nur, sofern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben wurde.
Ein (1) farbiges Passbild	Bitte entnehmen Sie weitere Information zu den Anforderungen an die Qualität der Passbilder der Internetseite der Botschaft.

Alle Dokumente müssen im ORIGINAL und mit einer (1) FOTOKOPIE vorgelegt werden.

Des Weiteren ist (*je nach Familienstand der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes*) **zusätzlich** die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

<p>Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt und Antragstellung <u>nicht</u> verheiratet?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Vaterschaftsanerkennung (Affidavit of Acknowledgment /Admission of Paternity) • Die Vaterschaftsanerkennung kann bei Registrierung der Geburt bei dem philippinischen Standesamt abgegeben werden. Sie ist nur bei persönlicher Unterschriftsleistung vor dem philippinischen Standesbeamten gültig. Wurde die Vaterschaftsanerkennung gesondert vorgenommen, muss die Geburtsurkunde eine entsprechende Beischreibung enthalten. • Ein- und Ausreisenachweis zum Zeitpunkt der Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung durch Vorlage des Reisepasses bzw. Travel Record des Bureau of Immigration. Ausschlaggebend ist das in der Vaterschaftsanerkennung vermerkte Beglaubigungsdatum. • Aktueller Auszug (CENOMAR) aus dem nationalen Heiratsregister (National Indices of Marriage) für die Mutter des Kindes • Ggf. Heiratsurkunde und Nachweise über die Auflösung der vorherigen Ehe(n) der Eltern (Sterbeurkunde/Scheidungs- oder Annullierungsurteil mit Rechtskraftvermerk)
<p>Haben die Eltern <u>nach</u> der Geburt geheiratet?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde • Gültige Vaterschaftsanerkennung (Affidavit of Acknowledgment /Admission of Paternity) • Die Vaterschaftsanerkennung kann bei Registrierung der Geburt bei dem philippinischen Standesamt abgegeben werden. Sie ist nur bei persönlicher Unterschriftsleistung vor dem philippinischen Standesbeamten gültig. Wurde die Vaterschaftsanerkennung gesondert vorgenommen, muss die Geburtsurkunde eine entsprechende Beischreibung enthalten. • Ein- und Ausreisenachweis zum Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung durch Vorlage des Reisepasses bzw. Travel Record des Bureau of Immigration. Ausschlaggebend ist das in der Vaterschaftsanerkennung vermerkte Beglaubigungsdatum. • Aktueller Auszug (CEMAR) aus dem nationalen Heiratsregister (National Indices of Marriage) für die Mutter des Kindes • Ggf. Heiratsurkunde und Nachweise über die Auflösung der vorherigen Ehe(n) der Eltern (Sterbeurkunde/Scheidungs- oder Annullierungsurteil mit Rechtskraftvermerk)
<p>Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt <u>verheiratet</u> gewesen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde • Aktueller Auszug (CEMAR) aus dem nationalen Heiratsregister (National Indices of Marriage) für die Mutter des Kindes • Ggf. Heiratsurkunde und Nachweise über die Auflösung der vorherigen Ehe(n) der Eltern (Sterbeurkunde/Scheidungs- oder Annullierungsurteil mit Rechtskraftvermerk)

Alle Dokumente müssen im ORIGINAL und mit einer (1) FOTOKOPIE vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Namensführung	Es kann sein, dass Ihr Kind nach deutschem Recht noch keinen Familiennamen führt. Daher beachten Sie bitte die Ausführungen zum Namensrecht auf der Website der Deutschen Botschaft Manila.
Philippinische Urkunden	Beantragung <u>sowie</u> Ausstellung von philippinischen Urkunden auf Sicherheitspapier (SECPA) nur durch die Philippine Statistics Authority (PSA)
Ausländische Urkunden	<p>Ausländische Urkunden werden oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit oder ihr Beweiswert in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Die üblichen Verfahren nennt man Legalisation bzw. Haager Apostille. In einigen Fällen kann auch eine Urkundenüberprüfung notwendig sein.</p> <p>Weitere Informationen hierzu können Sie einsehen unter:</p> <p>http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr__Allgemein/_Urkundenverkehr.html</p>

Allgemeine Hinweise:

Gültigkeit der Reisepässe	Biometrischer Reisepass	10 Jahre (vor dem 24. Lebensjahr nur 6 Jahre gültig)
	Kinderreisepass	6 Jahre (maximal gültig bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)
	Vorläufiger Reisepass	1 Jahr
Biometrische Reisepässe	Biometrisches Foto sowie zwei Fingerabdrücke werden auf einem Chip gespeichert. Hiervon sind alle Antragsteller ab vollendetem 6. Lebensjahr betroffen.	
Bearbeitungszeit	Biometrischer Reisepass	bis zu 6 Wochen
	Biometrischer Reisepass im Expressverfahren	2 bis 3 Wochen
	Kinderreisepass	3 bis 5 Tage
	Vorläufiger Reisepass	3 bis 5 Tage
<p>Die oben angegebene Bearbeitungsdauer gilt <u>nur</u> für Anträge, bei denen <u>alle in Ihrem Fall erforderlichen Unterlagen bei Antragsstellung im Original vorgelegt werden</u>, die Botschaft Manila für die Passausstellung örtlich zuständig ist und weder eine Urkundenüberprüfung noch die Abgabe einer Namenserklärung notwendig ist. Sofern der Versand gewünscht wird, müssen weitere 1 bis 2 Wochen hinzugerechnet werden.</p>		
Passgebühren	Bitte besuchen Sie die Webseite der Botschaft.	

Passabholung/ Übersendung	<p>Eine Terminvereinbarung ist bei Passabholung nicht notwendig. Bitte nehmen Sie jedoch zur Kenntnis, dass Reisepässe nur von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen), zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr abgeholt werden können.</p> <p>Sofern Sie die Übersendung des Reisepasses an eine Anschrift auf den Philippinen wünschen, wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:</p> <p>Die Botschaft versendet grundsätzlich Reisepässe mit der Firma „LBC“. Die Kurierkosten belaufen sich auf PHP 300 und müssen auf das Konto von VFS Services überwiesen werden. Sie werden von VFS kontaktiert.</p> <p>VFS Account Details:</p> <p>Bank Name: Banco De Oro Account Name: VFS SERVICES PHILIPPINES PRIVATE INC Account Number: 005400331468</p> <p>Bank Name: Union Bank of the Philippines Account Name: VFS SERVICES PHILIPPINES PRIVATE INC Account Number: 002230003532</p> <p>Die Botschaft weist darauf hin, dass keine Haftung bei zu später Lieferung, Beschädigung oder Verlust des Reisepasses auf dem Postweg übernommen wird. Der Versand erfolgt auf eigenes Risiko!</p> <p>Die persönliche Abholung wird empfohlen, da bei biometrischen Reisepässen mit Aushändigung des Reisepasses die Fingerabdrücke im System gelöscht werden. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt bemerken, dass Angaben in dem Reisepass nicht korrekt sind, müssten Sie einen neuen Termin buchen und nochmals in der Botschaft vorsprechen, um einen neuen Reisepass beantragen zu können.</p>
Telefonsprechzeiten	<p>Die Passstelle ist telefonisch ausschließlich von Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen) zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr Ortszeit unter der Durchwahl 3007 zu erreichen.</p> <p>Die E-Mail-Anschrift der Passabteilung lautet: rk-100@mani.diplo.de</p>
PSA	Philippine Statistics Authority (PSA)

Amtsbezirk der Botschaft Manila	Philippinen, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau, Guam und Wake, Nördliche Marianen
--	--